

*Lothar Wächter: Gesetz im kanonischen Recht. Eine rechtssprachliche und systematisch-normative Untersuchung zu Grundproblemen der Erfassung des Gesetzes im Katholischen Kirchenrecht. St. Ottilien: EOS Verlag 1989, LV und 371 S. Kart. DM 75,—.*

Bei dem vorliegenden Buch, das als 43. Band der angesehenen Reihe »Münchener Theologische Studien. III. Kanonistische Abteilung« publiziert wurde, handelte es sich um eine kanonistische Doktordissertation, die, betreut von Prof. Dr. Heribert Schmitz, an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Kanonistisches Institut) angefertigt und im Jahr 1987 angenommen worden ist.

Das Werk gliedert sich in zwei Kapitel und einen umfangreichen Anhang. Das erste Kapitel (S. 1–108) stellt eine sprachliche Analyse dar, die der Erfassung des Gesetzes in der kirchlichen Rechtssprache auf den Grund gehen will. Im einzelnen untersucht Wächter darauf hin den CIC/1917, den CIC/1983, die weitere Gesetzgebung des Apostolischen Stuhls und die teilkirchliche Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland auf diözesaner und überdiözesaner Ebene (Bischofskonferenz). Das zweite Kapitel (S. 109–275) ist der systematisch-normativen Erfassung des Gesetzes in den beiden Codices Iuris Canonici gewidmet. Der Verfasser erhebt für die beiden Gesetzbücher gesondert die Merkmale des kanonischen Gesetzes und stellt sie vor den theologisch-ekklesiologischen Hintergrund, der für die beiden Kodifikationen jeweils maßgeblich war. Dabei behält Wächter stets das Gesetzbuch in seiner Gesamtheit im Blick. Der fast hundert Seiten umfassende Anhang bietet nützliche Tabellen (S. 279–304), in denen die Canones der kirchlichen Gesetzbücher nach bestimmten Kriterien (z.B. »Canones mit reinen Nicht-Befehlssätzen«) aufgelistet und Beispiele für die Normsetzung im teilkirchlichen Bereich dargeboten werden. Außerdem werden in sechs Exkursen (S. 305–366) verschiedene Problemkreise angesprochen, die mit der Hauptthematik des Werks in engem Zusammenhang stehen. Mit einem Personenverzeichnis (S. 367–371) schließt der Band.

Wächters Arbeit, in der die einschlägige Literatur in reichem Maß Berücksichtigung findet, stellt ein besonders »juristisches« Werk dar, welches das Gesetz selbst zugrunde legt und das vom Gesetzestext bzw. — allgemein gesprochen — von normativen Texten aus seine Schlüsse zieht und zu seinen Erkenntnissen kommt. Gleichzeitig wird jedoch auch der ekklesiologische Hintergrund kirchlicher Gesetzgebung nicht vernachlässigt und deutlich gemacht, wie etwa die Fortentwicklung

der Sicht der Kirche durch das II. Vatikanum von der »societas perfecta« hin zur »communio« das Gesetzbuch von 1983 geprägt hat. Insgesamt wird aus dem überaus sorgfältig gearbeiteten Werk deutlich, wie sehr kirchliche Normsetzung von begrifflicher Unsicherheit und oftmals von formalen Mängeln bestimmt ist. An den kirchlichen Gesetzgebern wäre es nun, die hier vielfach vorhandenen Anregungen aufzunehmen und in der Praxis ihrer Normsetzung zu berücksichtigen. Für den kanonistischen Fachmann jedenfalls wird das Buch als ein zuverlässiges Nachschlagewerk zu Grundfragen des Gesetzes im kanonischen Recht dienen.

St. Haering